

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Der Volksfreund. 1901-1932 1914**

23 (28.1.1914) Unterhaltungsblatt zum Volksfreund, Nr. 7

# Unterhaltungsblatt zum Volksfreund.

Nr. 7. Karlsruhe, Mittwoch den 28. Januar 1914. 34. Jahrgang.

## Gedanken über Militarismus, Volkswehr und Krieg.

(1793—1813.)  
Von J. G. Fichte.

### Militär-Ehre und Militär-Justiz.

Durch eben das, was ihren Militärstand macht, die strenge Manneszucht, und die mit Blut geschriebenen Gesetze desselben an ihn angehängt, finden sie in ihrer Erniedrigung ihre Ehre, und in der Ungestraftheit bei Vergehungen gegen den Bürger und Landmann ihre Entschädigung für die übrigen Lasten desselben. Der roheste Halbbarbar glaubt mit der Montur die sichere Ueberlegenheit über den Feinden, von allen Seiten geschreckten Landmann anzuziehen, welcher nur zu glücklich ist, wenn er seine Redereien, Beschimpfungen und Beleidigungen ertragen kann, ohne noch dazu von ihm vor seinen würdigen Befehlshaber geschleppt und geschlagen zu werden. Der Sünstling, der mehr Ahnen, aber nicht mehr Bildung hat, nimmt sein Gegenband als einen Verechtigungsbrief, auf den Kaufmann, den würdigen Gelehrten, den verdienten Staatsmann, der ihn vielleicht selbst in der Aehrenprobe besiegen würde, höhrend herabzusehen, ihn zu necken und zu stoßen; oder unsere Sünstlinge, die sich den Wissenschaften widmen, von ihren etwaigen Unarten durch Fußtritte zu heilen.

(Aus der Note dazu): Wenn ein Stand dem allgemeinen Gerichtshofe entzogen und vor einen besonderen geführt wird; wenn die Gesetze dieses Gerichtshofes von den allgemeinen Gesetzen aller Sittlichkeit sehr verschieden sind und mit strenger Härte bestrafen, was vor dieser kaum ein Fehler ist, und Vergehungen übersehen, die diese streng ahnen würde; so erhält dieser Stand ein abgesondertes Interesse und eine abgesonderte Moral, und wird ein gefährlicher Staat im Staate. Wer den Verführungen einer solchen Verfassung entgeht, ist ein umso edlerer Mann, aber er widerlegt nicht die Regel; er macht nur die Ausnahme. (Ueber die französische Revolution 1793.)

### Offiziere.

Das erhabene, aber wenig Nachdenken kostende Amt: rechts oder links sich schwenken, oder das Gewehr präsentieren zu lassen, oder, wenn es je ernsthafter werden sollte, zu morden oder sich morden zu lassen. (Ueber die französische Revolution 1793.)

### Der Zweck des Krieges.

Der Zweck eines Kriegszugs ist gar nicht der, zu töten, sondern der, die Bewaffneten, die den Bürger und sein Land bedecken, zu vertreiben und zu entwaffnen. Im Handgemenge, wo Mann an Mann gerät, tötet einer seinen Gegner, um nicht von ihm getödet zu werden; zufolge seines eigenen Rechts der Selbsterhaltung, nicht aber zufolge eines von seinem Staate verliehenen Rechts, totzuschlagen; welches derselbe nicht hat, und folglich auch nicht verletzen kann. Das einzige in unserer neueren Kriegskunst, was schlechthin rechtswidrig ist, sind die Scharfschützen, die im Dickicht aufslauern, und kaltblütig und selbst gesichert, nach dem Menschen zielen, wie nach einer Scheibe. Bei ihm ist der Mord Zweck.

Grundlage des Naturrechts. 1797.

### Schiedsgericht, Völkerbund und ewiger Friede.

Die absolute Unmöglichkeit eines ungerechten Richterpruchs des Völkerbunds ist doch noch nicht dargetan worden. Diese läßt sich nicht dazun: ebensowenig als im Staatsrechte sich die absolute Unmöglichkeit eines ungerechten Richterpruchs des versammelten Volks dazun ließ.

System habe, wird ihm als eine Schmach erscheinen, wodurch die Ehre und der gute Name eines Menschen unwiederbringlich zu Grunde gerichtet werde . . .

In Absicht der gesetzlichen Verfassung der Staaten und der Regierung der Völker wird ein solches Zeitalter entweder, von seinem Gasse gegen das Alte getrieben, auf lustige und gebaltene Abstraktionen Staatsverfassungen aufzubauen, und durch weitgeschallende Phrasen, ohne eine feste und unerbittliche äußere Gewalt, entartete Geschlechter zu regieren unternehmen; oder es wird, von seinem Abgott, der Erfahrung gehalten, bei jedem großen oder kleinen Vorfall, schon im Voraus überzeugt, daß es sich selber nichts ausdenken könne, eilen, die Chronikbücher der Vorwelt nachzuschlagen, zu lesen, wie diese sich in ähnlichen Tagen benommen, und daher das Gesetz seines Vorfahrers sich holen; und auf diese Weise seine politische Erfahrung aus den bunt aneinander gereihten Stücken verschiedener abgestorbener Zeitalter zusammenzusetzen, laut dadurch befehlend sein eigenes klares Selbstbewußtsein seiner Nullität . . .

In Absicht der Sittlichkeit wird es das für die einzige Tugend anerkennen, daß man seinen eignen Nutzen befördere. Es wird behaupten, es wird sogar beweisen, daß wirklich alle Menschen, die jemals gelebt haben und leben, also gedacht und gehandelt haben, und daß es überhaupt gar keinen anderen Antrieb im Menschen gäbe, als den des Egoismus, befliegend diejenigen, welche noch etwas anderes in ihm annehmen — als arme Toren, welche die Welt und die Menschen nur noch nicht kennen.



**z. Einen sexual- und fortpflanzungshygieinischen Gesehntwurf aus dem Jahre 1800** zieht Dr. Alfons Fischer (Karlsruhe) in einer bei Julius Springer, Berlin, erschienenen Schrift ans Tageslicht. Der Entwurf, der von dem Heidelberger Arzt und Universitätsprofessor F. A. Mai stammt, ist an entscheidender Stelle: „Es wird nachdrücklich empfohlen, daß die Eltern des sich verheirathenden Brautpaares mit Zustimmung des Polizeiarztes die Gesundheit ihrer Kinder untersuchen lassen; ob etwa die Weant in ihrem Knochenbau so mickwachsen leb, daß bei einer künftigen Geburt ihr und ihres Kindes Leben in wahrnehmbarer Gefahr geraten müssen; ob sie mit Muttergerichten, Wutspänen wie Gliedergericht behaftet und zum Keßstun geneigt sey; ob der Bräutigam alle äußerlich wahrnehmbaren Kennzeichen eines starken Körperbaues habe, ob keine erbische Anlage zu Steinwürmen, Podagra, zur Ausgehrung, zum Wahnsinn oder gar zur Fallucht in seinem Körper wohnen; ob er mit Zufällen der Lusteuche in seiner Jugend behaftet gewesen und durch einen geschickten Arzt vollkommen davon geheilt sey; die Zivilbehörden sollen den Ausrukschein den beiden Verlobten oder ihren Eltern und Vormündern nicht eher erteilen, bis dieselben das pflichtmäßige Zeugnis des Polizeiarztes über die physischen Fähigkeiten der Verlobten zum Ehestande werden beigebracht und vorgelegt haben. Denn es muß dem Vaterlande mehr an einer gesunden, als zahlreichen Bevölkerung gelegen seyn.“

So dieser Entwurf, der damals wegen der Kriegswirren nicht zur Durchführung gelangte, nichtsdestoweniger aber zu jener Zeit nicht als Utopie angesehen wurde. Im Gegenteil. Die Heidelberger medizinische Fakultät, das Mannheimer Medizinalkollegium und der derzeitige Landesfürst, der spätere Bayernherzog Max Josef, haben die Vorlage bekräftigt und als durchführbar bezeichnet.

—f. Der „Schlammgeschmack“ der Süßwasserfische. Jetzt naht die Zeit, in der geheiligt durch allgemeine Sitte das Fischgericht am häufigsten im ganzen Jahr auf dem Tisch erscheint. Zwischen Weisnachten und Ostern sollst du Fische essen, denn da sind sie am schmackhaftesten“, sagt schon das älteste deutsche Kochbuch, nämlich das des Klosters St. Gallen. Und es verrät die Lebenskunst der den irdischen Genüssen nur theoretisch abschwendenden Mönchslein, daß sie die meisten Fische just in eine Zeit des Jahres setzten, in der die Fische am wohlschmecklichsten ist.

Das arbeitende Volk hat freilich längst gelernt, an den Begriff des Fastens ganz andere als „theologische“ Gedanken zu knüpfen, auch ist ihm der wohlschmeckendste, nämlich der Süßwasserfisch, heute ebenso rar geworden wie das „Cuhn im Topfe“, das man sich in alten Zeiten als Sonntagsleistung jedes armen Teufels vorgesetzt hat. Aber auch an dem einzigen oder

den wenigen Tagen, an denen sich eine werftatige Familie einmal einen Karpfen oder Mal gönnen kann, macht sie die Erfahrung, daß die billigeren Sorten der Süßwasserfische sehr häufig einen unangenehmen Schlammgeschmack besitzen, der keiner Behandlung weicht.

Man hat sich mit dieser Tatsache abgefunden und sie als unvermeidlich hingenommen. Nun hat aber der französische Forscher L. Léger in den „Comptes Rendus“ der Pariser Akademie gezeigt, daß dieser Schlammgeschmack vollständig verschwindet, wenn man aus den Karpfenenteichen oder den Salztereien die als Schwimmschwämme (Oscillatoria) bezeichneten Algen entfernt. Diese einfachsten Wasserpflanzen wuchern gewöhnlich in großer Menge als fädiger Rasen in den Fabriksabwässern, aber auch am Schlammgrund der Teiche (jeder Aquarienbesitzer wird sie sehr wohl kennen), und werden von den pflanzenfressenden Karpfen, Schleien, Aalen usw. eifrigst verzehrt. Die in ihnen enthaltenen chemischen Stoffe imprägnieren dann das Fleisch der Fische mit Schlammgeruch, der sich unter Umständen auch den Hechten und Forellen mitteilt, wenn diese Schwimmschwammfresser verzehren.

Da sich die Algen aus den Teichen austrotten lassen, dürfte der Schlammgeschmack der Süßwasserfische immerhin bald zu den überwundenen Dingen gehören.

Die beliebten Preußen. Im preußischen Herrenhaus hat sich vor Kurzem von Wartenberg befragt, daß die hohen Erwartungen getäuscht seien, mit denen er in das Jahr 1913 eingetreten; daß die Erinnerung an 1813 ein erhebendes Jahr des Aufschwungs herbeiführen werde.

Wenn der Herrenhäuser mit dem geschichtlichen Namen einige Geschicktskenntnisse hätte, so würde er solche Erwartungen nicht geübt haben. Denn es ist nicht einzusehen, warum das deutsche Volk nach hundert Jahren die preußische Herrschast um seiner angeblichen Verdienste willen mehr lieben sollte — denn nur die Untertwerfung unter das Junkertum versteht man in jenen Kreisen unter nationalem Aufschwung! — als zu der Zeit, als jene Verdienste erworben wurden.

Im September 1814, vor dem Wiener Kongreß, schrieb der Marwig an den Staatskanzler Hardenberg einen Brief, in dem er vorschlug, um den Deutschen die Furcht vor der Einverleibung in Preußen zu nehmen, daß der preußische König den Titel annehme: „König der Teutschen in Preußen und Sachsen“. Dieser Titel sei entwicklungsfähig und ehe 50 Jahre vergingen, würde der König dann auch Franken, Schwaben, Rheinland in seinem Titel führen. Den Rat aber, auf dem Wege eines teutschen Titels indirekt Deutschland zu verpreußen, begründete v. d. Marwig wie folgt:

„Wir werden als die Befreier des teutschen Vaterlandes allgemein geachtet, auch als solche an einigen Orten geliebt, aber nichts desto weniger als Preußen durchnäht. Es herrscht ein unzerstörbares Vorurteil gegen diesen Namen. Preußen erscheint allen Teutschen als durchaus fremd. Sobald von einer Vereinigung mit Preußen die Rede ist, erschrickt ein Jeder. Alle unsere alten Sünden werden hervorgehoben und uns vorgeworfen, alle noch so frischen Untaten der Franzosen und die von uns ausgehende Rettung werden sogleich vergessen; ja, ich kann es dreist behaupten, die Sache ist so arg, daß man sich nicht viel weniger fürchtet vor einer Vereinigung mit Preußen, als mit Frankreich. Es ist unglücklich, aber es ist wahr.“

Russische Zustände. Nach deutschem Vorbilde ist in Rußland eine Bewegung zur „Schaffung einer mächtvollen Luftflotte“ eingeleitet worden, die ihre Krönung in einer „Nationalflugspende“ finden soll. Nach den Berichten russischer Blätter passierte bei der Gelegenheit folgendes: In der Nähe von Krasnoje Selo liegt die kleine Dorfgemeinde Konstantinowska Belost. Dort versammelte jüngst der Landeshauptmann des Kreises die Bewohner und suchte ihnen in einem langen, überaus interessanten Vortrage die gewaltige Bedeutung der Luftschiffahrt für den Staat klarzumachen. Wohl eine Stunde lang redete er auf seine gespannt lauschenden Zuhörer ein und da er sie mit seiner glanzvollen Rednergabe völlig überzeugt und aufgeklärt zu haben glaubte, bat er zum Schluß seines Vortrages die Bauern, doch auch ihrerseits „an dem großen nationalen Werk der Schaffung einer russischen Luftflotte teilzunehmen und einen Beitrag zu spenden“. Kaum hatte sich der Landeshauptmann aus dem Versammlungslokal wegbegeben, so erhob sich unter den Bauern eine stundenlange erregte Diskussion, die damit endete, daß man den einmütigen Beschluß faßte, den Gouverneur zu bitten, die „Geldstrafen“ lieber in eine Haftstrafe umzuwandeln zu wollen, da sie den Beitrag eher abziehen als zahlen könnten! — Man mag sich immerhin über den höchst spassigen Vorkall amüsieren, aber vielmehr dürfte wohl bei jedem ernsthaften Menschen die Betrüblichkeit überwiegen, daß noch soviel Unwissen und Anechteligkeit vorhanden ist, daß die Menschen weder über ihre Rechte noch ihre Pflichten die allernotwendigste Aufklärung besitzen.

So lange die reine Vernunft nicht in Person auf der Erde erscheint und das Richteramt übernimmt, muß immer ein höchster Richter sein, der, weil er denn doch endlich ist, sich irren oder einen bösen Willen haben kann; die Aufgabe ist nur: denjenigen zu finden, von dem dies am allerwenigsten zu befürchten sei; und dieser ist, über das bürgerliche Verhältnis, die Nation; über das Staatsverhältnis, der beschriebene Völkerbund.

Wie dieser Bund sich weiter verbreitet, und allmählich die ganze Erde umfaßt, tritt der ewige Friede ein: das einzige rechtmäßige Verhältnis der Staaten. Grundlage des Naturrechts. 1797

### Des Menschen grausamster Feind.

Des Menschen grausamster Feind ist der Mensch. Noch durchdringen gefesselte Horden von Wilden ungeheure Wüsteneien; sie begegnen sich in der Wüste, und werden einander zur festlichen Speise; oder, wo die Kultur die wilden Haufen endlich unter das Gesetz zu Völkern vereinigt, greifen die Völker einander an mit der Macht, die ihnen die Vereinigung gab, und das Gesetz. Den Missethätigkeiten und dem Mangel trogend, durchziehen die Seere friedlich Wald und Feld; sie erblicken einander, und der Anblick von ihresgleichen ist des Mordes Lösung. Mit dem Höchsten, was der menschliche Verstand erfunden, ausgerüstet, durchschneiden die Kriegsschiffe den Ozean; durch Sturm und Wellen hindurch drängen sich Menschen, um auf der einsamen unwirtbaren Fläche Menschen zu suchen; sie finden sie, und trocken der Wut der Elemente, um mit eigener Hand sie zu vertilgen.

Bestimmung des Menschen. 1800.

### Innere Freiheit und äußerer Frieden.

Durch die Errichtung dieses einzigen wahren Staates, diese feste Begründung des innerlichen Friedens, ist zugleich der auswärtige Krieg, wenigstens mit wahren Staaten, seiner Möglichkeit nach abgeschnitten. Schon um seines eigenen Vorteils willen, schon um in seinem eigenen Bürger keinen Gedanken an Unrecht, Raub und Gewalttätigkeit aufkommen, und ihm keine Möglichkeit des Gewinnes übrig zu lassen, außer durch Fleiß und Arbeitsamkeit in der vom Gesetze angewiesenen Sphäre, muß jeder Staat die Verletzung eines Bürgers des benachbarten Staates eben so streng verbieten, so sorgfältig verhindern, so genau ersehen lassen, und so hart bestrafen, als ob sie an dem eigenen Mitbürger ausgeübt wäre. Dieses Gesetz über die Sicherheit der Nachbarn ist notwendiges Gesetz jedes Staates, der kein Räuberstaat ist. Und hierdurch ist dann die Möglichkeit jeder gerechten Klage eines Staates gegen den andern, und jeder Fall der Nothwehr unter den Völkern völlig aufgehoben. Es gibt nicht notwendig und fortdauernd unmittelbare Verhältnisse der Staaten, als solcher, zu einander, über die sie in Streit geraten könnten; es gibt in der Regel nur Beziehung der einzelnen Mitbürger eines Staates auf die einzelnen Mitbürger des andern; nur in der Person eines seiner Bürger könnte ein Staat verletzt werden; aber diese Verletzung wird auf der Stelle erket, und so der beleidigte Staat befriedigt. — Es gibt zwischen solchen Staaten keinen Rang, der da beleidigt, keinen Ehrgeiz, der da verletzt werden könnte; zur Einmischung in die innern Angelegenheiten eines fremden Staates ist kein Beamter bevollmächtigt, noch kann er dazu versucht werden, in dem ihm für seine Person nicht der geringste Vorteil aus einem solchen Einflusse entstehen könnte. Daß eine ganze Nation beschließen solle, des Raubes halber ein benachbartes Land mit Krieg zu überziehen, ist unmöglich, indem in einem Staate, in welchem Alle gleich sind, der Raub nicht die Beute einiger Weniger werden, sondern unter Alle sich gleich verteilen müßte, dieser Anteil des Einzelnen aber ihm nimmermehr die Mühe des Krieges lohnen würde. Nur da, wo der Vorteil des

wenigen Unterdrückern zu Teil wird, der Nachteil aber, die Mühe, die Kosten, auf das zahllose Heer der Sklaven fällt, ist ein Raubkrieg möglich und begreiflich. — Nicht von Staaten ihres Gleichen könnten diese Staaten Krieg zu befürchten haben; lediglich von Wilden, oder Barbaren, die die Ungeschicklichkeit, durch Arbeit sich zu bereichern, zum Raube reizte, oder von Sklavenbölkern, die durch ihre Herren auf einen Raub ausgetrieben würden, von welchem sie selbst nie etwas genießen werden. Gegen die ersten ist ohne Zweifel schon jeder einzelne Staat durch die Künste der Kultur der stärkere; gegen die letzteren durch Verbindung sich zu stärken, heißt der gemeinsame Vorteil aller. Kein freier Staat kann Verfassungen, deren Oberherren Vorteile davon haben wenn sie benachbarte Völker unterjochen, und die daher durch ihr bloßes Dasein die Ruhe der Nachbarn unaufhörlich bedrohen, vernünftigerweise neben sich dulden; die Sorge für ihre eigene Sicherheit nötigt alle freien Staaten, Alles um sich herum gleichfalls in freie Staaten umzuschaffen, und so um ihres eignen Wohls willen das Reich der Kultur über die Wilden, das der Freiheit über die Sklavenbölder rund um sich her zu verbreiten.

Bestimmung des Menschen. 1800.

**Nationalhaß.**

Da die Stüde, in welche die moderne europäische Republik sich zertheilt hat, nicht mit Ueberlegung und nach Begriffen, sondern durch das blinde Ungefähr bestimmt worden, so würde sich, auch wenn man historisch hierüber nichts wüßte, schon aus der Natur der Sache vermuten lassen, daß die entstandenen Staaten ihre natürlichen Grenzen nicht erhalten haben dürften, sondern daß hier in dem Umfange, den die Natur zu einem Staate bestimmte, zwei Herrscherfamilien nebeneinander jede ihren Staat zu bilden strebe, dort eine andere mit ihren Besitzungen über abgetrennte und geschiedene Grenzen sich ausdehne.

Was hieraus folgen werde, läßt sich eben so gut absehen. Die Regierungen werden dunkel fühlen, daß ihnen etwas fehle, wenn sie auch nicht deutlich einsehen, was dieses Fehlende eigentlich sei. Sie werden von der Notwendigkeit sich zu arrondieren reden; werden befürchten, daß sie um ihrer übrigen Länder willen diese fruchtbar Provinz, diese Berg- und Salzwerke nicht missen können, indem sie dabei immer dunkel auf die Erwerbung ihrer natürlichen Grenzen ausgeben. Blinde und unbestimmte, oder auch wohl hellsehende und sehr bestimmte Eroberungssucht wird alle treiben; und so werden sie sich unaufhörlich im Zustande des mittelbaren oder unmittelbaren, des wirklich erklärten oder sich nur vorbereitenden Krieges befinden. Staaten, welche eigentlich nur einer sein sollten, und ganz oder zum Theile innerhalb derselben natürlichen Grenzen liegen, stehen in natürlichem Kriege; nicht eigentlich die Völker; — denn diesen, wenn sie nur vereinigt werden, kann es ganz gleichgültig sein, unter welchem Namen und welcher Herrscher-Familie dies geschehe, — wohl aber die Herrscher-Familien. Diese haben ein durchaus entgegengesetztes Interesse, welches, den Völkern mitgeteilt, Nationalhaß wird.

Der geschlossene Handelsstaat. 1800.

**Jugenderziehung und Volkswehr.**

Bis jetzt ist der bei weitem größte Teil der Einkünfte des Staates auf die Unterhaltung stehender Heere verwandt worden. Den Erfolg dieser Verwendung haben wir gesehen. Dagegen würde der Staat, der die von uns vorgeschlagene Nationalerziehung allgemein einführt, von dem Augenblicke an, da ein Geschlecht der nachgewachsenen Jugend durch sie hindurch gegangen wäre, gar keines besondern Heeres bedürfen, sondern er hätte an ihnen ein Heer, wie es noch keine Zeit gesehen. Jeder Einzelne ist zu jedem möglichen Gebrauche seiner körperlichen Kraft vollkommen geübt, und begreift sie auf der Stelle, zur Ertragung jeder Anstrengung und Mühseligkeit gewöhnt, sein in unmittelbarer Anschauung aufwachsender Geist ist immer gegenwärtig und bei sich selbst, in seinem Gemüthe lebt die Liebe des Ganzen, dessen Mitglied er ist, des Staats und des Vaterlands, und vernichtet jede andere

selbstige Regung. Der Staat kann nie ruhen und unter die Waffen stellen, so bald er will, und kann sicher sein, daß kein Feind sie schlägt.

Reden an die deutsche Nation. 11. Rede. 1808.)

**Stehende Heere.**

Diese Bevölkerung, sowie alles Geld, dessen man nie zuviel bekommen konnte, flossen nun zusammen in den ungeheuren Schlund der stehenden Heere, die nie groß genug sein konnten, und die zu keiner anderen Ausgabe etwas übrig ließen. Die Weisheit dieser Verwendung des Geldes läßt sich daraus absehen; daß, wenn nun ein Staat so manches Jahrzehnt im tiefsten Frieden seine Armee in Sold, Kleidung und Bewaffnung unterhalten, und sie unablässig und emsig hatte regieren lassen, beim Ausbruch des ersten Krieges in der ersten Schlacht die Armee gänzlich zu Grunde ging.

(Politische Fragmente aus den Jahren 1807 und 1818.)

**Der höchste Mut.**

Um Mut zu zeigen, bedarf es nicht, daß man die Waffen ergreife; den weit höhern Mut, mit Verachtung des Urtheils der Menge treu zu bleiben seiner Ueberzeugung mutet uns das Leben oft genug an.

(Rede an die Studenten beim Ausbruch des Krieges 1813.)

**Das Vaterland.**

Wenn wir nicht im Auge behielten, was Deutschland zu werden hat, so läge an sich nicht so viel daran, ob ein französischer Marschall, wie Bernadotte, an dem wenigstens früher begeisternde Bilder der Freiheit vorübergegangen sind, oder ein deutscher aufgeblasener Edelmann ohne Sitten und mit Noheit und frechem Uebermut über einen Teil von Deutschland gebiete.

(Aus dem Entwurf zu einer politischen Schrift im Frühling 1813.)

**Neue Welt.**

Der Krieger bildet keinen besondern Stand, und kann im Reiche Gottes auf der Erde kein besonderer Stand werden, und zum Kriege werden, außer in besonderen Fällen, die Menschen niemals willig sein. Es müßte darum, um die Zeit des ersten Durchbruchs des Reichs Gottes in einem christlichen Volke, der christliche Völkerverein in der Lage gegeneinander sein, daß zwar die Weisheit zum Kriege fortbauerte. . . . des wirklichen Krieges aber alle herzlich müde würden. In eine solche Epoche, wo bloß des inneren Zwanges Möglichkeit stattfände, müßte die erste deutliche Wahrnehmung eintreten, daß keiner mehr nötig sei, indem die Zwingenden und Regierenden ohne alle Beschäftigung blieben. Auf diese Weise wird irgend einmal irgendwo im Reiche des Christentums die hergebrachte Zwangsregierung allmählich einschlafen, weil sie durchaus nichts mehr zu tun findet. . . . So wird der dormalige Zwangsstaat ohne alle Kraftäußerung gegen ihn an seiner eigenen, durch die Zeit herbeigeführten Nichtigkeit ruhig absterben, und der letzte Erbe der Souveränität, falls ein solcher vorhanden, wird eintreten müssen in die allgemeine Gleichheit, sich der Volksschule übergebend, und sehend, was diese aus ihm zu machen vermag. . . .

Dies sage ich, wird eintreten in einem Zwischenraume, da äußerer Krieg und darum Zwang zu demselben nicht stattfindet. Wäre die Möglichkeit desselben in der Welt dennoch nicht gänzlich aufgehoben, und würde späterhin ein Volk, in welchem die Theokratie schon feste Wurzel gefaßt, mit demselben überzogen, so ist keine Frage, ob nicht dieses Volk ebenso gegen den äußeren Feind stehen werde, mit gemeinschaftlicher Kraft, als Ein Mann, wie es gegen den inneren Feind, die Natur, immerfort steht, und ob es nicht bei einer überwiegenden Naturkenntnis, Kunstfertigkeit und gottbegeisterndem Mute entschiedener Sieger sein werde.

(Staatslehre, Sommer 1818.)

**Der Staatsmann.**

Von J. G. Fichte.

Im Jahre 1800 ließ Fichte seine sozialistische Utopie: „Der geschlossene Handelsstaat“ erscheinen. Eine Widmung an den Minister von Struensee führt mit niederwürgendem Spott das ewige Gespenst des „historisch denkenden“ Staatsmannes vor. Es ist der Gegensatz schöpferischer und „konservativer“ Politik und Parteien überhaupt, der in diesen Sätzen untrifflig wird, oder auch: der Kampf der starren Interessenten des Gegenwärtigen mit den schaffenden Erweckern neuen Lebens; schließlich der Gegensatz sozialistischer Bewegung und bürgerlicher Hemmung.

Der Philosoph wird, wenn er nur nicht eine Wissenschaft für ein bloßes Spiel, sondern für etwas Ernsthaftes hält, die absolute Unausführbarkeit seiner Vorschläge nimmermehr zugeben oder voraussetzen; in dem er in diesem Falle seine Zeit ohne Zweifel auf etwas Nützlicheres wenden würde, als auf ein von ihm selbst dafür erkanntes Begriffsspiel. Er wird behaupten, seine, wenn sie nur rein theoretisch aufgestellt worden, unmittelbar unausführbaren Vorschriften, indem sie in ihrer höchsten Allgemeinheit auf alles passen, und eben darum auf nichts Bestimmtes, müßten für einen gegebenen wirklichen Zustand nur weiter bestimmt werden; ebenso wie man durch die Kenntnis des allgemeinen Verhältnisses der Seiten und Winkel zueinander im Triangel noch keine einzige wirkliche Seite oder Winkel im Felde erkennt, und noch immer an irgend ein Stück Maßstab und Winkelmesser wirklich und messen muß; aber durch die Kenntnis des allgemeinen Verhältnisses in den Stand gesetzt wird, das Uebrige durch bloße Rechnung, ohne wirkliche Anlegung des Maßstabes zu finden.

Diese weitere Bestimmung der in reinem Staatsrechte aufzustellenden allgemeinen Regel geschieht nun meines Erachtens in der Wissenschaft, deren Begriff ich im folgenden bestimme, und die Politik nenne; und welche ich gleichfalls für das Geschäft des spekulativen Philosophen als solchen halte (denn daß der ausübende Politiker zugleich auch ein spekulativer Philosoph sein könne, — vielleicht auch das umgekehrte Verhältnis statfinde, ergibt sich von selbst). Einer als politisch sich ankündigenden Schrift würde der Vorwurf und der Beweis der Unausführbarkeit ihrer Vorschläge zu größerer Unehre gereichen, als einer staatsrechtlichen. Zwar geht meines Erachtens auch die Politik so gewiß wie nur Wissenschaft, nicht aber die Praxis selbst ist, nicht von einem durchaus bestimmten wirklichen Staate aus, — indem es sodann keine allgemeine, sondern nur eine besondere Politik sein würde für England, Frankreich, Preußen und zwar für diese Staaten im Jahre 1800 und zwar im Herbst des Jahres 1800 usw. — sondern von dem Zustande, der etwa allen Staaten der großen europäischen Republik in dem Zeitalter, da sie aufgestellt wird, gemeinschaftlich ist. Noch immer hat der ausübende Politiker die in gewisser Hinsicht noch immer allgemeine Regel auf den besonderen Fall anzuwenden und für jeden besonderen Fall ein wenig anders anzuwenden; aber diese allgemeine Regel liegt doch der Anwendung weit näher.

Wenn eine Politik nach dieser Idee nur sonst gründlich, mit richtiger Kenntnis der gegenwärtigen Lage, aus festen, staatsrechtlichen Prinzipien und mit richtiger Folgerung aus diesen, bearbeitet wäre, so könnte diese Politik meines Erachtens nur noch dem bloßen Empiriker unniß scheinen, welcher überhaupt keinem Begriffe und keinem Calcul, sondern nur der Bestätigung in unmittelbarer Erfahrung vertraut, und der sie verwerten würde, weil sie doch nicht Tatsachen, sondern nur Begriffe und Berechnungen von Tatsachen enthielten, mit einem Worte, weil sie nicht Historie wäre. Ein solcher Politiker hat eine Anzahl von Fällen und von gelungenen Maßregeln, welche andere vor ihm in diesen Fällen genommen haben, in seinem Gedächtnisse vorrätig. Was ihm aus vorkommene, denkt er an einen jener Fälle, und verfährt wie einer jener Politiker vor ihm, deren einen nach dem anderen er aus dem Grabe erweckt, in seinem Zeitalter wieder darstellt und so seinen politischen Lebenslauf zusammensetzt

aus sehr verschiedenen Stücken sehr verschiedener Männer ohne aus sich selbst etwas hinzuzutun. Ein solcher wird bloß zu befragen, wenn denn diejenigen, die die von ihm gebilligte und nachgeahmte Maßregel zuerst gebraucht nachgeahmt hatten; und worauf sie denn bei Ergreifung derselben gerechnet, ob auf vorübergegangene Erfahrung oder auf Calcul? Es wäre zu erinnern, daß alles, was nun alt ist, irgend einmal neu gewesen; daß das Menschengeschlecht in diesen letzten Zeiten doch unmöglich so herabgekommen sein könne, daß ihm nur noch Gedächtnis und Nachahmungsvermögen übrig geblieben. Es wäre ihm zu zeigen, daß durch den ohne sein Zutun geschehenen und durch ihn nicht aufzuhaltenden Fortgang des Menschengeschlechtes gar vieles sich verändert habe, noch anzuwendende Maßregeln nötig gemacht würden. — Es ließ sich ihm gegenüber eine vielleicht lehrreiche historische Untersuchung anstellen über die Frage, ob mehr Uebel in der Welt durch gewagte Neuerungen entstanden sei, oder durch trüges Verharren bei den alten, nicht mehr anwendbaren oder nicht mehr hinlänglichen Maßregeln.

**Fichte als Zensor.**

Vor dem Einzug der französischen Truppen 1806 vertieß Fichte Berlin und ging nach Königsberg, wo er im Dezember als ordentlicher Professor der Philosophie angestellt wurde. Der wirkliche Grund seiner Berufung war, die Zensur der Zeitungen auszuüben. „Ihm wird zugleich“, so heißt es im Ernennungspatent, „die Zensur der hiesigen Zeitungen aufgetragen und deshalb zur Pflicht gemacht, dahin zu sehen, daß die Nachrichten, von den Kriegs- und anderen öffentlichen Begebenheiten nicht in einem verführerischen, den Patriotismus niederschlagenden Ton erzählt, gegenseitig alle Anlässe, um den Mut der Untertanen zu beleben, gehörig benutzt werden.“

Das sollte keine Polizeizensur im gewöhnlichsten Sinne sein, sondern mehr ein patriotisches Erziehungsamt. Aber der bisherige Polizeizensor, dem nun die politische Beeinflussung der Presse abgenommen wurde, die sonstige Presskontrolle aber bleiben sollte, streifte gegen den Eindringling und mutete Fichte zu, sich auch um die rein polizeiliche Zensurierung zu kümmern. Das lehnte Fichte schroff ab. Der Konflikt wurde zwar zunächst zu seinen Gunsten entschieden, er scheint aber keine Gelegenheit gehabt zu haben, irgend einen patriotischen Aufschwung damals hervorzuufen.

Auch die Königsberger Universitätsvorlesungen begannen mit einem Standal. Als er die Königsberger Universitätsvorlesungen damit begann, daß bis jetzt die Menschen im Dunkeln getappt seien, vollführten seine Gegner einen wüsten Lärm. Fichte blühte ruhig in das Getümmel und fuhr fort: „Ich habe geglaubt, meine Vorlesungen vor einer Versammlung von Menschen zu halten. Sollte ich mich darin getäuscht haben? Was unterscheidet den Menschen vom Tier? Der Mensch kann seine Gedanken, Ideen in Worten ausdrücken, die man versteht, das Tier, der Elefant, der Dohle und Esel kann das nicht, daher stampft er mit den Füßen, brüllt in unartikulierten Tönen, kurz er benimmt sich unverständlich! Jetzt war man ruhig. Aber nachts wurden ihm die Fenster eingeworfen.“

Die Königsberger Wirksamkeit endigte am 26. Mär. 1807. Er vertiefte sich in dieser Zeit hauptsächlich in die Werke Pestalozzis und übersezte aus Dante. Im Juni reiste Fichte dann nach Kopenhagen.

**Das Zeitalter der Parteilosigkeit**

Inwiefern dieses Zeitalter nun doch . . . die Möglichkeit einiger über die Kenntnis der bloßen Körperwelt hinausliegenden Wissenschaften zugeht, wird es ihm der Gipfel der Klugheit sein, an allem zu zweifeln, und bei keinem Dinge über das Für oder das Wider Partei zu nehmen; in diese Neutralität, diese unerquickliche Parteilosigkeit, diese unbestimmbare Gleichgültigkeit für alle Wahrheit wird es die echte und vollkommene Weltweisheit setzen, und die Rechuldigung, daß jemand ein